



**FESTSETZUNGEN:**

Gemäß § 9 BBauG und Art. 91 Bay BO

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Art der baulichen Nutzung:**

**SO<sub>H</sub>** Sondergebiet § 11 BauNVO 1977  
Zulässig sind nur landwirtschaftliche Hallen, ohne sanitäre Einrichtungen.

**Maß der baulichen Nutzung:**

GRZ 0,6 Grundflächenzahl

I 1 Vollgeschoß als Höchstgrenze

**Höheneinstellung der landwirtschaftlichen Hallen:**

Traufhöhe max. 4,50 m

**Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung und Fassadenbehandlung für landwirtschaftliche Hallen:**

SD Satteldach

Dachneigung 15° - 25°

Dacheindeckung aus rotem Ziegelmaterial, bzw. Wellasbesteindeckung in rotem oder rotbraunem Material.

Fassadenbehandlung: Holzverschalung mit dunklem Anstrich, bzw. Putzflächen mit gedecktem Anstrich.

**Bauweise:**

○ Offene Bauweise

— Baugrenze

↔ Hauptfirstrichtung

**Verkehrsfläche:**

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

**Sichtflächen:**

Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs, Einfriedungen u.ä. größer als 0,80 m über Oberkante Straße freizuhalten.

**Pflanzgebote:**

Randbepflanzung: Anzupflanzende, einheimische Bäume und Sträucher entlang des Erschließungsweges und als Randbepflanzung.

**Grundstückseinfriedungen:**

Grundstückseinfriedungen sind mit Betonrandsteineinfassungen max. 0,30 m hoch, bzw. Gesamthöhe des Zaunes max. 1,50 m in grünem Maschendrahtzaun zulässig.

**Unzulässige Anlagen:**

Kleintierställe, WC - Anlagen, prov. Gebäude zum Beispiel Baubuden, bzw. Schuppen, sowie helle Anstrichfarben, Garagen für Personen- oder Lastwagen und Feuerstätten.

**Hinweise:**

○ Grundstücksgrenze

1755 Flur Nr.

Vorgeschlagene Gebäudeeinstellung

Abstandsflächen nach Art. 6 u. 7 Bay BO

**Denkmalschutz:**

Bei Ausgrabungen sind auftretende Funde von Bodentüchern nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Würzburg zu melden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ~~20.7.1985~~ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ~~30.7.1985~~ ortsüblich bekannt gemacht.

~~Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung u. Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom..... bis..... stattgefunden.~~

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ~~22.8.1985~~ wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom ~~23.3.1987~~ bis ~~24.4.1987~~ öffentlich ausgelegt.

Esselbach den ~~12.3.1987~~

Siegel  
Hofmann  
1. Bürgermeister

Dortprozelten den 22.8.1985

Die Gemeinde Esselbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ~~25.5.1987~~ den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom ~~22.8.1985~~ als Satzung beschlossen.

Esselbach den ~~25.5.1987~~  
 Siegel  
Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren (§ 11 Abs. 1 BauGB) wurde durchgeführt. Dieser Bebauungsplan gilt gemäß § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbekanntlich, nachdem innerhalb der Dreimonatsfrist keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht wurden.

Esselbach, den 28.10.1987  
Siegel  
 Hofmann  
1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 23.11.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 BauGB). Auf die Vorschriften der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Esselbach, den 30.11.1987  
Siegel  
 Hofmann  
1. Bürgermeister

**Planung:**  
Dipl.-Ing. (FH) Architekt  
Winfried Zöller  
Hauptstrasse 4  
6981 Dorfprozelten  
Tel.: 09392 / 7090

# GEMEINDE ESSELBACH

## LKRS. MAIN-SPESSART BEBAUUNGSPLAN HALLENGELÄNDE AM LAUTERBUSCHWEG

